1437222

Der

freie Grundbesitz

im

Gegensatz zum Servilismus unserer Tage.

Erörterung

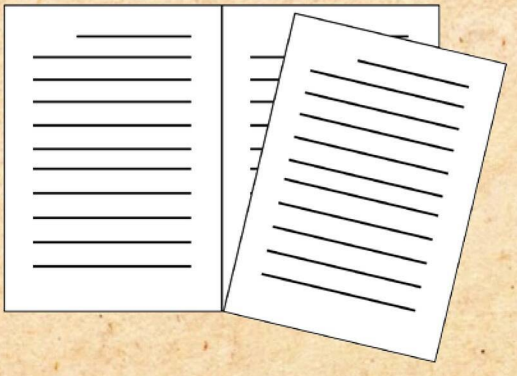
der

materiellen Gebrechen der Zeit und der Mittel ihnen abzuhelfen.

Von

Zimmermann,
Rittergutsbesitzer auf Niewe.

Breslau.
Bei J. Urban Kern.
1844.



W woluminie kolejno współoprawne sygnatury:

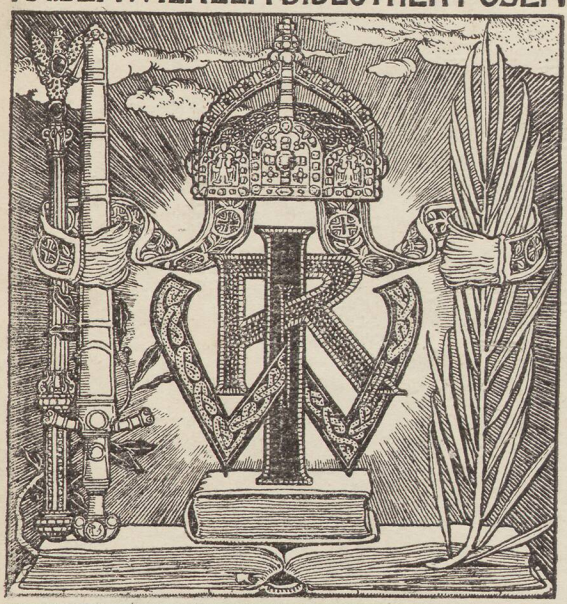
Odręczny spis tytułów

Kl 6325 /1
Kl 6325 /2
Kl 6325 /3
Kl 6325 /4
Kl 6325 /5
Kl 6325 /6

Kl 6325 /7

Kl 6325 /8
Kl 6325 /9
Kl 6325 /10
Kl 6325 /11
Kl 6325 /12
Kl 6325 /13
Kl 6325 /14
Kl 6325 /15

KAISER·WILHELM·BIBLIOTHEK·POSEN



Geschenk des Kgl. Oberpräsidiums,
Cassel. 1898 - 1899.

E.D.d.j. 1898

1. Carl Gottschling: Theorie des Agrumes. Lemb. 1834.
2. Rösler: Ueber die Feuerbürgschafts Assecuranz Anstalt. 1831.
3. v. Voigtel: (Plan über die Gründung der Feuer-Assecuranz Anstalt v 1788)
4. Rösler die Feuer-Assecuranz-Anstalten 1830.
5. L. Ch. Frölich: des différends entre les nations civilisées et de leurs causes. Paris 1842.
6. Alf. v. Herzenb: Die einbringende Feuerversicherungs-Gesellschaft und die gegenseitige Feuerversicherung. Leipz. 1842.
7. (Zurlauben) die Leitung zum Zollwesen vom sittlichen Standpunkt betrachtet. (Gegenstück: England's Handelspolitik bis 1842, zur Rechtfertigung s. Handelsmonopols.
8. Zimmermann: Der freie Gewerbsbetrieb in Gegensatz zum Polizeisystem unserer Tage. Leipzig 1844.
9 (Bentham) Greatest happiness-principle in moral & Government. (aus 1829.)
10. Buckingham Considérations sur quelques réformes sociales. Par. 1846.
11 Leuthy (Gegenstück) Gegenstücke & Wahlverwandtschaften. Linz 1846.
12. Ramon de la Sagra: Quelques idées sur l'organisation du travail & la libre concurrence. Bruxelles 1847.
13 D. Fiebiger: Die Arbeiter & die Maschinen. - Leipz. 1850.
14. Den Tex: Het welvaren van andere volken, ons belang.
15. Die Profs contra die Tagen. Bern 1849
16. v. Herz-Hartlieb: Skizze eines Planes, wie Deutschland das Meer, bei der Abschaffung der widernatürlichen Elbzölle wieder gewinnt und behauptet.

K1
6325

1437222

Der

freie Grundbesitz

im

Gegensatz zum Servilismus unserer Tage.

Erörterung

der

materiellen Gebrechen der Zeit und der Mittel ihnen abzuhelfen.

Von

Zimmermann,

Rittergutsbesitzer auf Niewe.

Breslau.

Bei J. Urban Kern.

1844.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA POZNAŃ
Kl 6325/4

Motto: Beatus ille qui procul negotiis paterna rura bobus exercet suis.

Man hört von allen Seiten die Klagen der Aeltern: Es ist Alles überfüllt; man weiss nicht mehr, was man seine Söhne für Berufe wählen lassen soll. Wer sich den Studien widmet, muss sein kleines Vermögen vor Erlangung einer Anstellung aufzehren, oder seine Aeltern ruiniren, die ihm sodann dadurch, dass sie unterstützt werden müssen, sein dereinstiges kleines Gehalt verkümmern.

Viele hoffnungsvolle junge Leute gehen moralisch und physisch unter, da ihnen allgemach die nöthige Freiheit des Geistes entschwindet, welche erforderlich ist, um ohne literarische Hülfsmittel, ohne Behaglichkeit und Ruhe, im Kampfe um die Subsistenz mit Erfolg studiren, arbeiten und ihre Zwecke verfolgen zu können. Der Andrang zu den Officierstellen ist auch so gross, dass mancher Jüngling ohne Verschulden im Examen durchfallen und nach vielen Aufopferungen seiner Aeltern gedemüthigt eine Laufbahn verlassen muss, die ihm im glücklichsten Falle doch nur ein unbefriedigendes Dasein verschafft hätte, ohne ihn in Stand zu setzen, eine Familie zu gründen.

Die Handwerker-, Handels- und Subaltern-Beamtenstände sind ebenfalls überfüllt. Die Theologen müssen als Candidaten das erste graue Haar, wenn sie anders noch dergleichen haben, abwarten, ehe sie eine kärgliche Pfarre bekommen. Natürlich sind deshalb auch die Mütter in Sorgen ihrer herangewachsenen und heranwachsenden Töchter wegen, die so

überaus glücklich machen könnten: da aber die jungen Männer nicht wissen, was anfangen? welchen Beruf ergreifen? so können sie auch natürlich nicht glücklich gemacht werden; vielmehr müssen sie im besten Falle, wenn sie als Ehrenmänner durchs Leben kommen wollen, in das grosse und immer mächtiger werdende unnatürliche Corps der Hagestolze treten.

Es ist also keine Aussicht vorhanden für die herangewachsene und heranwachsende männliche und demnach auch weibliche Jugend, dieweil Alles überfüllt ist. Fragt man aber: wo ist Alles überfüllt, so muss mann nothwendig antworten:

1) bei den Beamten,
2) bei den Theologen,
3) bei den Medicinern,
4) bei dem Militair,
5) bei dem Handels- und
6) bei dem Handwerkstande.

Also in allen städtischen Berufen, Beschäftigungen und Erwerbszweigen, aber nicht auf dem Lande, denn dort liegen noch (in der preussischen Monarchie) tausende von Quadratmeilen culturfähigen Landes, theils gar nicht bebaut, theils brach, theils mangelhaft bewirthschaftet; da es daselbst bei sehr grosser Landaufhäufung entweder an Betriebs-Capitalien, oder an dem Willen oder der Einsicht, solche anzulegen, fehlt. Vieles Land liegt als öder Hutungs- und Forstanger, und schmachtet, seitdem sich die Erde aus ihrem Chaos gebildet hat, nach Cultur und dem Pfluge. Ein Correspondent der Breslauer Zeitung (Beilage zu Nr. 105) schreibt aus Oberschlesien, dass in seinem Dorfe Radlin 52 polnische Bauern wären (von denen jeder mindestens achtzig Morgen fruchtbaren Bodens, überdies Wiese und Wald habe), welche im Elende leben, weil sie, dem Trunke ergeben, nur so viel Land bebauen, als sie zum Saufen bedürfen und daher ganz und gar

die Leibeigenen der Juden geworden. Ein Bauer, welcher 150 Morgen Acker und 100 Morgen Wiesen besitzt, hält darauf nur 1 Kuh und 1 Pferd, während die deutschen Bauern in Rosenthal bei Schurgast auf 1½ Hufe (90 M. Acker) also dem Drittel des vorher genannten Areals 20 Milchkühe und 150 bis 200 Schafe, natürlich bei Stallfütterung, halten, während ihre Wirthschaften nicht durch Einen Morgen Wiese unterstützt werden. Die Kuh verwerthet sich hier im Durchschnitt der Jahre auf 20—25 Rthlr. und das Schaf auf 20 Sgr., wonach der Bauer von seinen Kühen einnimmt jährlich 200 Rthlr.

von seinen Schafen „ „ 100 Rthlr.

Summa 300 Rthlr.

Nächstdem fahren diese Bauern fast das ganze Jahr hindurch zu jedem Wochenmarkte des nächsten Städtchens Löven mit kleinen Quantitäten Getreide, mit deren Erlös sie alle Ausgaben und Bedürfnisse wenigstens decken. Hiernach legen sie jährlich baar zurück obige Summe, während das Bauergut durch seinen immer steigenden Grund und Ertragswerth um wenigstens eben so viel im Werthe zunimmt.

Von der natürlichsten Beschäftigung und der natürlichsten Ernährerin des Menschen, der Erde, hat sich die Unnatur des im städtischen Treiben und Trachten corrumpirten Menschen weggewendet, und strebt nur nach städtischen Anstellungen, Geschäften, Erwerbszweigen und Genüssen. Wer nur einige Bildung erlangt hat*), glaubt nicht mehr aufs Land zu passen, und für einen höheren Beruf bestimmt zu sein. Er hält seine Zeit für verloren, welche er auf Schulen und Universitäten zugebracht hat**), und kann sich nicht denken, dass ein Land-

*) Dieser höhere Beruf wird nur dadurch erreicht, dass der dahin sehnsüchtig Strebende ein Diener bleibt, oder werden muss, während er als Landwirth ein freier Mann sein könnte.

**) Obschon ein gebildeter Landwirth Agricultur-Chemie, Geometrie, Physik, Botanik, Geologie, Zoologie, Mineralogie, und überhaupt

wirth der heutigen Zeit ein wissenschaftlich gebildeter Mensch sein muss, wenn er nicht in die Kategorie der Bauern gehören will. Daher die Uebervölkerung der Städte, und die viel zu dünne auf dem Lande.

Die Reformen der neuern Zeiten werden aber diese Unnatur wieder ausgleichen, und wohl dem, welcher früh genug die Zeit begreifen, und sich einen Grundbesitz erringen wird: Ihr kleinen Kauf- und Handelsleute, Gastwirthe und Handwerker in den Städten, an den Eisenbahnen, die Ihr immer entbehrlicher werdet, da man Eure Waaren und Producte aus grösseren Städten und aus der ersten Hand beziehen wird, müsst bei Zeiten an andern Verdienst denken.

Alles, was an den Bahnen liegt, wenigstens die mittleren und kleineren Städte, werden immer mehr und mehr ausgesogen, nur die ganz armen Leute, die gar nichts im Ganzen kaufen können, werden Eure treuen Abnehmer bleiben. Was bleibt Euch Kaufleuten, Krämern, Handwerkern, Gastwirthen übrig, als selbst Eure Consumtibilien zu produciren, da Ihr der Mittel beraubt werdet, Eure Nahrungs-Producte kaufen zu können? was ist naturgemässer, angenehmer, Leib und Seele erkräftigender, als die Beschäftigung in der Natur, mit einem kleinen Ackerareal, welches dankbar dessen Pfleger wenigstens doch der Nahrungssorgen überhebt.

Wie aber gelangt man bei dem gestiegenen Werthe des Grundbesitzes zur diesfälligen Versorgung? höre ich den Stadtbewohner höchlichst erstaunt fragen.

Keine Lebensfrage der Neuzeit ist leichter zu beantworten als diese, daher zur Sache.

Naturwissenschaften treiben muss, zu deren Verständniss wiederum die Kenntniss der lateinischen und theilweise der griechischen Sprache gehört.

Ihr, die Ihr Euer Vermögen in den Städten ohne Lebensgenuss in Kummer und Sorgen wegen der Zukunft*), nach und nach zusetzen und verzehren müsst, weil die Zinsen zum Stadtleben nicht hinreichen, kommt aufs Land, gründet Euch eigne Herde, verschafft Euch Penaten. Ihr, die Ihr annoch ohne Entgeld zu arbeiten, mit Chikanen, Ränken zu kämpfen habt, während Ihr als Ziel Eures Strebens doch nur schlechten Lohn, Verkanntwerden, Hämorrhoiden, Perücken, und einen frühen Tod sehet; verlasst das Pflaster, auf dem nichts wächst, und übersiedelt Euch auf productiveres Land, nehmt von grossen Grundbesitzern, seien es der Domainenfiskus, Stadtgemeinden oder Privaten, sofern Ihr 1000—4000 Rthlr. Vermögen habt, ein Ackerareal, von 100—400 Morgen, in Erbpacht, und bauet darauf ein der Grösse des Areals angemessenes Gehöft, und besetzt es mit lebenden und todten Inventarien.

Es können auf diese Weise vorläufig in Oberschlesien, wo noch grosse Landaufhäufung stattfindet, Erbpachtsgüter von beliebiger Grösse gebildet werden.

Wie leicht realisirbar ein derartiges Etablissement im Vergleich zum Kauf eines Gutes von gleichem Umfange und Ertrag ist, geht aus Folgendem hervor.

Bei kleinen Gutskäufen bis zu 400 Morgen Areal wird der Morgen Acker in Niederschlesien auf dem linken Oderufer, wenn guter und tief cultivirter Boden vorhanden, und die Gebäude gut und vollständig, das Inventarium complet, die Wirthschaft in regelmässigem und kräftigen Betriebe ist, mit 50—80 Rthlr. bezahlt, daher ein Gut von 400 Morgen 20 bis 32000 Rthlr. kostet. Ein Erbpachtsgut von 400 Morgen wird

*) Ihr würdet freilich Eure Theater, Conzerte, Redouten, Conditoreien etc. verlieren, fändet aber dafür hinlänglichen Ersatz in der Natur, im Garten, auf dem Felde, auf der Jagd.

in Oberschlesien, wo das Holz und die Baumaterialien billig zu beschaffen, constituirt durch:

1) Wohnhaus	600 Rthlr.	mit vielem Bodenraum, da es einen grossen Getreideboden enthalten muss.
2) Scheuern	400 Rthlr.	
3) Kuh-, Pferde- etc. Ställe	400 Rthlr.	Ein Schafstall wird nicht angenommen, da es bei kleineren Gütern vortheilhafter ist, lediglich Kühe zu halten.
4) 50 St. Kühe à 20 Rthlr.	1000 Rthlr.	
5) 4 Pferde à 50 Rthlr.	200 Rthlr.*)	
6) Todtes Inventarium	300 Rthlr.	
7) Saamen, Getreide	400 Rthlr.	
8) Brot, Getreide, auf das erste Jahr, Gesinde- und Tagelohn	400 Rthlr.	
9) Gesindehaus	100 Rthlr.	
10) Extraordinaria	200 Rthlr.	
Summa	4000 Rthlr.	

Dieses Erbpachtsgut unterscheidet sich vom reinen Besitz nur dadurch, dass es 4000 Rthlr. kostet, keine Grundsteuer**) und keine mit dem Besitz verbundene Lasten trägt, während es gleich einem Besitze vererbt und verkauft werden kann.

Was hat demnach ein Erbpachts-Besitzer gewonnen? Antwort: Mit einem kleinen Capitale von 4000 Rthlr. hat er ein Gut, welches unter anderen Umständen 30—32000 Rthlr. gekostet hätte, und demnach den Niessbrauch eines Grundkapitals von 16—28000 Rthlr. erlangt, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, durch Capitals-Kündigungen, da er im vorlie-

*) Es werden nur 4 Pferde um deshalb angenommen, weil die Kühe bei oftmaligem Wechsel unbeschadet ihrer Milchabsonderung den Acker bearbeiten können, und die Pferde lediglich zum Eggen und zu den nöthigen Fuhren zu verwenden.

**) Denn diese zahlt schon der Erbverpächter.

genden Falle keine Intabulata hat, um sein Vermögen zu kommen. Selbst wenn das Rittergut, auf dessen Areal das Erbpachtsgut errichtet worden ist, verkauft, oder subhastirt werden sollte, so geschieht dies ohne den Erbpachtsbesitzer zu tangiren, wenn ein gerichtlicher Erbkauf vorhanden ist.

Ohne die etwanigen Erträge eines Besitzes von 400 Morgen durch weitläuftige, schwankende, und den Wirthschafts-Ansichten unterworfene Berechnungen festzustellen, will ich nur ganz kurz erwähnen, (siehe Lengerkes landwirthschaftliches Conversations-Lexicon über Schierau) dass Block auf Schierau schon vor 20 Jahren den Morgen sandigen Lehmbodens auf einen Reinertrag von $7\frac{1}{2}$ Rthlrn. im Durchschnitt der Jahre gebracht hat.

Der Besitz von 400 Morgen ist also durch einen wissenschaftlichen Landwirth und intelligente Bewirthschaftung, die bei einem kleinen Areal leicht energisch und intensiv sein kann, dahin zu bringen, dass er 3000 Rthlr. Reinertrag abwirft.

Wir wollen aber nur annehmen, dass er uns das Drittel, und auf den besseren Lokalitäten die Hälfte abwerfe, ergo 1000 Rthlr. und 1500 Rthlr., und, dass wir in Oberschlesien von der Erndte des dritten Jahres ab*) 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Morgen Erbpacht zahlen, wofür wir Land genug bekommen, so thut dies eine Pacht von 400 — 600 Rthlr.; diese ab von 1000 Rthlr. und 1500 Rthlr.: bleiben 600 und 900 Rthlr. Reinertrag bei freier Wohnung, billigem Brennmaterial und anderen Vortheilen, die das Landleben gewähren, wozu wohl auch die billigere Lebensweise gehört.

Wer also 2000 Rthlr. besitzt, und daher 200 Morgen einzunehmen im Stande ist, hat 300 oder 450 Rthlr. jährlich;

---

*) Erst von der Erndte des dritten Jahres ab, weil der zu cultivirende Boden unter Umständen während dieser Zeit wohl Roh-, aber keine Reinerträge abwerfen dürfte.

wer 1000 Rthlr. Vermögen hat, und demnach nur 100 Morgen einnehmen kann, hat 150 oder 225 Rthlr. jährlich. Also mit einem Vermögen von 1000—4000 Rthlr., welches sich so leicht und so oft in den Städten versplittert, gründet man sich ein Asyl, ein angenehmes, erkräftigendes Geschäft, Unabhängigkeit, Freiheit, und die Aussicht auf Erwerb; bei Erhaltung und Vergrösserung des Vermögens durch den steigenden Grund- und Ertragswerth.

Ein Erbpachtskanon wird nicht eingezahlt, da die vom Erbpächter selbst aufgeführten und gegen Feuer versicherten Gebäude dem Erbverpächter die nöthige Sicherheit gewähren.

Ihr Capitalisten und Rentiers, und die Ihr Euch nach einem kleinen Beruf sehnt, errichtet derartige Etablissements. Ihr könnt Euch ja die Sache schöner und grossartiger einrichten, Wagen und Reitpferde halten, statt eines Hauses eine Villa bauen, statt 400 Morgen, 800—1000 Morgen (mit 10000 Rthlr. Anlage-Capital) einnehmen.

Ihr würdet immer noch in Eurer Villa billiger als in der Stadt, und zudem im eignen Hause wohnen. An Unterhaltung würde es Euch auch nicht fehlen, da sich Eurer und der Eurigen die Nachbarschaft erfreuen dürfte.

Wenn Ihr könnt, so baut für jeden Eurer Söhne und für jede Eurer Töchter ein dergleichen Erbpachtsgut, und die ersteren werden gute und solide Männer werden, die letzteren dagegen solche bekommen; und bekommt oder will ausnahmsweise eine oder die andere Eurer Töchter keinen Gemahl, so hat sie ihren alten Jungfernsitz als Herrin über Land und Leute.

Ihr Pensionaire lasst Euch (wenn Ihr nicht das bequeme und gewohnte Stadtleben vorziehen solltet, vom Staate rücksichtlich Eurer Ansprüche mit Capital abfinden oder doch Eure Pension auf einige Jahre im Voraus geben, um damit nicht sowohl

Euret- als Eurer Söhne und Töchter wegen Grundbesitz zu erwerben.

Wenn die regierenden Herren ihre Domainen nicht einzelnen grossen Generalpächtern überliessen, welche trotz der Verschwendung des Bodens reich werden, sondern Erbpachts-Etablissements von diversen Grössen errichteten, um dadurch entweder grosse Pensionssummen durch diesfällige Belehnung der Pensionaire zu ersparen, oder viele kleine glückliche Erbpächter-Familien zu gründen, so würde diesen geholfen werden, ohne jenen zu schaden, zumal der, welcher im Stande ist, grosse Domainenpachten zu unternehmen, vermöge seines Capitals eigene Güter zu kaufen in Stand gesetzt ist, auf denen er als Besitzer noch mehr Anregung finden dürfte, Musterwirthschaften zu errichten. Ich komme wieder auf Euch Ihr Pensionaire zurück, um den grossen Nutzen darzulegen, den Euer Beispiel auf die grosse Masse der Bevölkerung, das Landvolk, ausüben würde. Eure Intelligenz, Eure Erfahrung, die Ihr im Leben und in der Welt erlangt habt, Eure Ordnungsliebe, Eure Mässigkeit würden gute Beispiele geben. Euer Abend des Lebens würde wie dessen Mittag nutzbringend und nicht so überaus langweilig sein, und Ihr würdet aus der Zahl der blos verzehrenden Menschen in die der producirenden und schaffenden versetzt werden. Ihr müsst zudem bedenken, dass das, was Ihr erhaltet, vom Vaterlande kommt; legt es daher wiederum zum Frommen desselben an, und Ihr werdet Euch selbst in Eurer Descendenz am Meisten nützen.

Stempelkosten- und Abgabenfreiheit würdet Ihr als Leute, die Ihr immer vom Staate gelebt habt, sicherlich auch für diesen Fall erlangen.

Denkt Euch die Sache nicht so schwer; wer einen Grundbesitz erbt, tritt ihn nach seiner Ausscheidung aus dem Staatsdienste sicherlich an und versteht ihn recht wohl zu benutzen,

Warum solltet Ihr Nichtbegüterten nicht eben so viel Thatkraft und Umsicht haben? Auch an Euch Ihr Wittwen und majorennen Jungfrauen muss ich einige Worte richten: Habt Ihr nicht so viel Vermögen, um mit Hülfe dessen Zinsen subsistiren zu können, so legt es unter dem Beistande eines practischen Verwandten, Bekannten, eines Freundes, oder sonst eines redlichen Mannes auf dem Lande an, und Ihr werdet subsistiren, und wenn Ihr es wollt, bald glückliche Hausfrauen werden.

Nun Ihr, die Ihr Euch ein Capitälchen zu erringen, zu ersparen und zu conserviren gewusst habt, legt es rasch auf dem Lande an, ehe Ihr durch den feiner werdenden Geschmack Eurer Frauen und Töchter, oder durch die Liebenswürdigkeit und Genusssucht Eurer erwachsenen, nach Titeln, Orden und anderem lächerlichen und servilen Tand strebenden Söhnen, oder durch die gewinnende Freundlichkeit (diese hält nämlich so lange konsequent an, als Ihr bei Vermögen seid) Eurer Freunde, Bekannten und Verwandten darum kommt.

Ihr, die Ihr nur halb so viel habt, als Ihr zu Eurem Etablissement braucht und verwenden wollt, borgt Euch die andere Hälfte bei Leuten, welche recht gern zur ersten Hypothek auf kleine ländliche Grundstücke vorleihen. Ihr werdet nach einigen Jahren, wenn Ihr sparsam lebet, und intelligent wirthschaftet, das Capital zurückzahlen können.

Aber Ihr Städter habt keinen Muth auf's Land zu gehen, wo Ihr nur Wölfe heulen, und Füchse bellen hört, und fürchtet an der Langeweile und am Durst dahin welken zu müssen, dieweil keine Wein-, Baierische Bier- und Kaffeehäuser da sind. Bringet nur recht viel Lebenslust und Drang nach Mittheilung in die Gegend Eures künftigen Wirkens, Eure Nachbarschaft wird diese guten und gesuchten Eigenschaften schon zu schätzen wissen, und Euch, so lange Ihr ohne Gemahl seid,

recht oft einladen, liebenswürdig und artig finden. Habt Ihr sodann eine Hausfrau genommen, so bedürft Ihr der Zerstreuung nicht mehr so sehr. Das liebe junge Weibel, die neue Ausstattung und Einrichtung, die vielen Gegenstände, die Ihr in die Haus- und Landwirthschaft bekommen, das mitbekommene Vieh, Getreide, werden Euch zunächst Genüsse und Unterhaltung gewähren.

Nach Jahresfrist kommt noch mehr Unterhaltung, lebhafte, geräuschvolle. Um Euch gewisser Scrupel zu überheben, und Eure Einwendungen zu widerlegen, als verständet Ihr es nicht, ein dergleichen Geschäft zu beurtheilen und zu unternehmen, muss ich noch Einiges anführen, was Euch bei dem Erwerb des Bodens zu wissen frommt. Kein Boden mit Ausnahme des Kieses und des Flugsandes ist so unfruchtbar, dass er sich nicht des Anbaues lohnen sollte. Lasst Euch daher immerhin nieder:

1) Wo der Sandboden eben und flach liegt, da er daselbst feucht und nicht unfruchtbar ist.

2) Liegt unter dem hochgelegenen Sande, resp. unter dessen sandiger Ackerkrume, Lehm, Thon oder Letten, so ist jener ebenfalls feucht, und nicht unfruchtbar, indem die Feuchtigkeit sich nicht so leicht versenken kann; auch lässt sich in diesem Falle der Sand durch tiefe Bearbeitung, durch Heraufholen (vermittelst Tiefpflügens) des Lehmes, Thones, Lettens bündiger, fester und fetter machen,

3) Hat der schwere Lehm- oder Thonboden eine sandige Unterlage, so ist er trockner und leichter zu bearbeiten und darum mehr werth als wenn er eine undurchlassende Unterlage hat.

4) Liegt der schwere fette Boden mit undurchlassender Unterlage sehr eben und flach, so ist er weniger werth als wenn er auf abschüssigen Höhen liegt.

5) Hat der Boden Mergel- und Kalktheile, so gehört er zu den warmen, thätigen und sehr fruchtbaren Böden, vorausgesetzt, dass er keine lettige oder thonige Unterlage hat.

6) Je einartiger der Boden ist, desto weniger ist er zu empfehlen, daher billiger in Pacht zu nehmen.

7) Hieraus folgt, dass je verschiedenartiger die Bestandtheile des Bodens sind, desto besser und fruchtbarer er sein müsse.

8) Eine tiefe Ackerkrume ist besser als eine flache: wer 9 Zoll tief pflügen kann, muss nicht 6 Zoll seicht pflügen.

Bei der Anlage der Wohngebäude hat man vorzugsweise darauf zu sehen, dass unnöthige Thüren und Fenster und Feuerungen vermieden werden, ebenso richte man die Fronten der Gebäude möglichst nach der Morgen- oder Mittagseite.

Die Nutz- und Zugviehhaltung beschränke man so viel als möglich auf Kühe, da diese bei fehlenden Schafen in bedeutender Menge gehalten den Acker unbeschadet ihrer Milchabsonderung vierspännig bearbeiten können, zumal sie nur selten im Wechsel ein halbes Tagewerk verrichten dürfen. Lediglich zum Eggen und zu den Markt- etc. Fuhren halte man Pferde.

Den Ausfall der Wollerevenüen werden die Kühe mehr als ersetzen, wenn diesen das Futter und die Pflege gegeben wird, welche sonst die Schafe genossen hätten. Bei der fortschreitenden Bildung erwacht natürlich immer mehr die Vorliebe für's Landleben und die gesteigerte Nachfrage nach kleinen Gütern bis zu 20000 Thlr. thut genügend die Hinneigung und das Bedürfniss des Publicums dar.

Es ist auch nichts natürlicher als dies, denn nur sehr wohlhabende Leute sind im Stande in den Städten mit einem gewissen Anstand zu leben, wozu wohl auch das eigene Haus, Halten von Dienerschaft und Pferden gehört. Auf dem Lande

kann sich der Diener als Gärtner sein Brod verdienen, ebenso der Kutscher als Ackersmann, oder als Aufseher bei den Arbeitern, auch verdienen sich die Wagenpferde, welche zudem viel billiger ausgehalten werden können als in der Stadt, ihr Futter. Ueberhaupt berücksichtigt man zu wenig den Umstand des billigeren und ungenirteren Lebens auf dem Lande, und dass Bedürfnisse, welche nicht gesehen, auch nicht vermisst werden.

Der Ritterstand ist, wenn er seinen Vortheil nicht verkennt, ganz entschieden mit diesem neuen Dismembrations-Vorschlage zufrieden, da er durch Verwerthung seiner Aussenländereien (die Binnenschläge müssen sodann mit der ganzen Zug- und Betriebskraft gehandhabt, gepflegt und tief cultivirt einen viel höheren Ertrag abwerfen) seines Bau- und Brennholzes, seiner Bau- und sonstiger Materialien bedeutend gewinnen würde. Ganze Rittergüter könnten auf diese Weise dismembrirt werden, und mancher Rittergutsbesitzer (namentlich der Besitzer mehrerer grosser Güter mit Vorwerken) hätte nicht fernerweit nöthig dem wegen seiner Ausdehnung kaum zu übersehenden, schwer zu handhabenden, nur sehr extensiv und daher unvollständig zu benutzenden Areal, im Kampfe mit klimatischen Einflüssen, (die auf einem kleinen Areal leichter behoben werden können) Conjuncturen, Dieben etc. einen ungewissen und precären Ertrag abzuringen; er wüsste genau, so wie der Besoldete, Angestellte, welche bestimmte Einnahmen er hat, die er auf seinem Schlosse, auf Reisen oder in der Residenz verzehren könnte.

Ein Rittergut wäre eine Sinekure und sein Kapitals- und Ertragswerth etwas Stabiles, Positives.

Zweckmässigste Art und Weise ein Areal von 400 Morgen ohne Schafhaltung bei Molkerei zu bewirthschaften, mit Rücksicht auf die zwei ersten Jahre der Cultivation ganz unbebaut gewesener Ländereien von lehmiger Sand- oder sandiger Lehmmischung.

Während der ersten 2 Jahre baue man nur so viel Roggen als zum Consumo erforderlich; dagegen baue man in möglichster Ausdehnung Wicken, Haidekorn, Knörrig (zweimal im Jahr) und Kartoffeln, weil diese Früchte den Acker durch Beschattung uud Bebrütung mürbe und fruchtbar machen und die Kartoffeln während ihrer Vegetation bearbeitet und gelockert ein mechanisch cultivirtes und für alle Früchte vorbereitetes Land zurücklassen.

Im dritten Jahre wird sich das Feld in 4 Felder getheilt und in folgender Fruchtfolge ganz einfach bewirthschaftet in Kultur und Ertragsfähigkeit erhalten, zumal durch die bedeutenden Futtermassen, welche die Schläge ad a., ad c. und ad d. gewähren, eine starke Futterung der vorhandenen Viehstämme möglich, wovon lediglich der gedeihliche Fortgang der Wirthschaft, der Düngungs-Zustand und die Milch-Absonderung der Kühe abhängen.

Fruchtfolge.

1) 100 Morgen Kartoffeln.

2) 100 - Sommerung, nach der Beschaffenheit des Bodens entweder Hafer, Sommerroggen oder Haidekorn: in diese Frucht wird rother und weisser Klee gesät*).

3) 100 - Roth- und Weissklee zu Grünfutter und Heu.

4) 100 - Winterroggen und nach dessen Aberndtung in die frisch umgeackerte Stoppel Knörrig zum Herbstgrünfutter.

400 Morgen

Auf diese Weise wird jedes Areal bis zur Grösse von 400 Morgen am zweckmässigsten bewirthschaftet.

Um die Bauten billig ausführen und billiges Brenn- und Düngungsmaterial erlangen zu können, wähle man zunächst, da man noch die Auswahl hat Gegenden, wo es entweder Forsten, Torf, Braun- oder Steinkohlen, oder Lehm, Kalk, Mergel, Gips, Teichstreue etc. hat und lasse sich durch keine unverständige Urtheile über die Fruchtbarkeit oder die Unfruchtbarkeit der einen oder der andern Gegend präoccupiren, da die sogenannten fruchtbaren Gegenden nicht sowohl wegen ihrer örtlichen und klimatischen Eigenthümlichkeiten, sondern in der Regel ihrer besseren Wirthe wegen fruchtbar sind.

Wo der Slavismus prävalirt, wird der schwere Weitzenboden von Nässe ableitenden Gräben gar nicht oder nur mangelhaft durchschnitten und von schwachem, schlecht genährtem

*) Rothen Klee auf den niedrigen, feuchten und kräftigeren Acker, während der weisse auf magerem trockeneren Boden fortkommt. Der rothe sowohl als der weisse Klee müssen durchaus eine Gips- oder Kalkreizung bekommen, vermittelst Ueberstreuens mit der Hand. Diese Procedur nimmt man im Mai vor, wenn der Klee so gross ist, dass der Wind mit ihm spielen kann, entweder nach einem Regen, oder wenn unmittelbar nach dem Gipsen ein Regen zu erwarten steht.

Zugvieh flach bearbeitet für eine Last gehalten, während er den deutschen Bauer glücklich und wohlhabend macht.

In den polnischen Gegenden hört man noch heut auch von deutsch sprechenden Slaven, nachdem der Weitzen und überhaupt das Getreide und alle ländlichen Produkte mehrere Jahre hindurch einen enormen Preis gehabt haben, die salbungsvolle Bemerkung: „es ist schon ein Unglück, wenn man nichts als Acker hat, denn wenn's das Beete bringen soll, so ist's gefehlt," während man von den deutschen angrenzenden Bauern die Bemerkung hört, dass nichts besser sei und nichts mehr bringe als der Acker, wenn er mit Zugkraft, Fleiss und Verstand behandelt wird.

Allerdings tritt in manchen Gegenden Oberschlesiens und namentlich auf dem rechten Oderufer die Vegetation unter Umständen 14 Tage später ein (da der Boden kälter und feuchter ist) als in Niederschlesien. Wir wissen aber, dass wir bei intensiver Bewirthschaftung, bei durchdringender tiefer Cultur und bei oftmaligem Düngen, welche Zwecke zu erreichen sind, wenn wir den Acker alle Jahre bearbeiten und Stallfütterung einführen, dass wir, sage ich, die Natur des Ackers verändern, aus nassem kaltem trocknen und warmen und aus trocknem und leichten feuchten und schweren Boden machen können.

Auch beweisen der Stand der Früchte und der Stoppeln weder die natürliche Fruchtbarkeit noch Unfruchtbarkeit des Bodens, da der unfruchtbare sorgfältig gedüngt, zur rechten Zeit bearbeitet, natürlich eine viel bessere Frucht producirt, als der fruchtbarste Fluss-Niederungs-Klai-Boden, wenn er spät, nass und seicht bearbeitet wird.

Wenn nun auch in diesen zur Zeit noch weniger cultivirten kälteren und nässeren Gegenden eine geringere Produktionskraft der Erde bleibend sein sollte, so kommt selbst jene ledig-

lich von den vielen Forsten und dem feucht haltenden Untergrunde her, vermöge deren wiederum die ausdorrenden Winde in sehr trockenen Jahren weniger schaden können, als dies in den kahlen Gegenden der Fall ist.

Nächstdem sind jene Gegenden von der Natur durch andere Materialien entschädigt und das Innere der Erde, welches man erst in neuerer Zeit wirklich auszubeuten angefangen hat, bietet hinreichenden Ersatz für die unbedeutend geringere Produktivität, wenn sie anders wirklich vorhanden ist.

In dem polnischen Dorfe Wreske, Oppelner Kreises, hat vor einigen Jahren ein deutscher Bauer ein Bauergut gekauft, auf welchem alle Vorbesitzer, so weit die Tradition reichte, zu Grunde gegangen waren. Dasselbe Prognostikon stellte man im Dorfe auch natürlich dem deutschen Bauer, der sich mit nassem kaltem Boden, so meinte man, keinen Rath wissen werde, da er aus einer warmen trocknen Gegend komme. Das übernommene Feld allerdings sehr vernachlässigt, war dennoch nicht von so schlechter Grundbeschaffenheit als man glaubte, da dieser Wirth jetzt der wohlhabendste im Dorfe ist, dessen massives Gehöft sich vor den übrigen verfallenen polnischen Hütten auszeichnet. Hieran glaube ich die Bemerkung knüpfen zu müssen, dass der Landmann und namentlich der polnische Bauer am Alten und Gewohnten mit einer solchen Beharrlichkeit hängt, dass keine Belehrung und daher auch keine Bauern-Landwirthschafts-Schulen nutzen können. Das Einzige was bei ihnen anschlägt sind Beispiele und Proceduren, deren günstige Resultate sie gesehen haben, nachdem sie jene bis zum Moment des günstigen Erfolges als unzweckmässige und dumme, wenigstens nicht auf ihre Lokalität anwendbare schädliche Neuerungen (für sie das Verächtlichste, was es geben kann) verworfen haben.

Könnte man in jedes polnische Dorf einen oder mehre tüchtige deutsche Wirthe schicken, so würde die Industrie und Gesittung bei der sonst so anstelligen slavischen Bevölkerung unserer Monarchie einen unendlichen Aufschwung nehmen, wodurch die bis zur Auswanderung übervölkerten deutschen Gegenden den zu dünn bevölkerten slavischen auch in Bezug auf die Population zu Hilfe kommen könnten.

Bessere Verhältnisse und die durch den dümmeren (der Pole hält den Deutschen wohl für fleissig und mühsam, aber nicht für klug und anstellig) eröffnete und dargethane Aussicht solche als Ziel des Fleisses und der Ordnungsliebe eben so wie der deutsche Bauer erlangen zu können, führen zur Gesittung und diese zur Nüchternheit.

Demnach würden die Mässigkeitsvereine dadurch, dass sie deutsche fleissige Bauern dahin vermöchten, im slavischen Oberschlesien überaus billige Grundstücke (zunächst von der fruchtbareren Art) zu erwerben, indirect mehr bewirken, als durch directe Massregeln.

Das linke Oderufer bedarf dieser Musterwirthe nicht, da daselbst die germanischen Elemente ihren Einfluss bereits in soweit dargethan haben, dass ein entschiedener Unterschied in der Gesittung und Industrie des diesseitigen und jenseitigen Volkes in die Augen springend ist.

Diese Translocirung liess sich dadurch ausgleichen, dass in den zu besetzenden slavischen Gegenden kleine Wirthschaften und Bauergüter von 10 und 60 — 80 Morgen Acker durchaus ohne einen Morgen Wiese oder Hütung gekauft oder dergleichen Ackerareale von Dominien für Rechnung des Staates in Erbpacht genommen würden. Diese Wirthschaften und Güter müssten mit solchen Knechten und armen Bauersöhnen besetzt werden, welche von den Dorfgerichten für die fleissigsten und

ordentlichsten der Dörfer erklärt werden. So viel slavische Dörfer zu besetzen, eben so viel deutsche Dörfer müssten je zwei Knechte, welche entweder schon ein deutsches Weib genommen oder ein solches vor ihrer Translocirung nehmen müssen, zur Uebersiedelung nachweisen.

Wenn diesen Leuten das Grundstück auf fünf Jahre zum freien Niesbrauch gegeben würde, so dürften sie dem Zweck als Musterwirthe entsprechen können und sich auch entschliessen, die diesfälligen Reisekosten zu wagen.

Nach Ablauf dieser Frist müssten und könnten diese Leute das für sie angelegte fiskalische Geld recht füglich durch Erbpachtszahlungen hoch verzinsen.

Man lasse daher diesen Leuten ganz freie Wirthschaftsdisposition und mache ihnen nur die einzige Bedingung, dass keine □Ruthe culturfähigen Landes jemals unbearbeitet, dresch oder brach liegen darf.

Aus der Erfüllung dieser letzteren Bedingung ergiebt sich der Fleiss, aus dem Umstande, dass keine Wiesen vorhanden sind, ergiebt sich ein starker Futter-Klee-, Kartoffel-, Runkel-, Knörrig- etc. Bau, und hieraus wiederum eine vernünftige Fruchtfolge, da hiernach das den Boden erhärtende, verqueckende grasartige Getreide mit Hack- und Blattfrüchten abwechseln muss, welche entweder eine Bearbeitung während der Vegetation zulassen, oder den Boden vermittelst ihrer dichten Decke unter der sich zersetzenden Gase entwickeln, schützen und befruchten.

Der Umstand, dass keine Hutung und auch keine Brache (Dresch) vorhanden, ergäbe endlich das Verlassenmüssen des Nomaden- und Hirtenlebens der ersten Menschenund das höchste Ziel, die Stallfutterung, mit welcher Cultur, Fleiss und wirkliche Benützung und Ausbeutung des Bodens verbunden, wäre erreicht zum Heile einer Bevölkerung, welche an Kar-

toffeln (aber nicht an Branntwein) Mangel leidet, während sie im grössten Wohlstande leben könnte*).

Der Inhaber einer Ackernahrung von 10 Morgen muss als Spatenwirth Muster für die sogenannten kleinen Leute (Gärtner, Häusler, Kammerleute, die nur einigen Miethacker haben) sein, welche theils mit dem Spaten theils mit Kühen den Acker cultiviren, während der Inhaber der 60 Morgen als Musterwirth den Bauern i. e. den Pferde-Gespann haltenden Insassen des Dorfes zeigen kann, welche ungleich grössere Productivität im Boden liegt, als sich bisher ahnen liess.

Will man mit einigen Modifikationen auch der grossen Masse der Besitz- aber nicht ganz vermögenslosen Bevölkerung im Sinne der Humanität und der Verwaltung beispringen, um das Auswandern nach fremden Ländern und Erdtheilen zu verhindern, was wohl sehr zweckmässig wäre, da wir im Inlande noch sehr der cultivirenden Hände und der consummirenden Magen bedürfen, so erwerbe man Grundbesitz, um damit wie folgt zu verfahren:

Man theile das erworbene Areal nach dem Bedürfniss und dem Vermögen kleiner Erbpächter in Erbpachtsetablissements von 10 bis 100 Morgen und gewähre diesen Leuten das nöthige Bauholz gegen Bezahlung nach dem Klafterwerth, den nöthigen Lehm zum Kleben und zu den Ziegeln.

Wer 150 Rthlr. Vermögen oder das nöthige Inventarium und 80 Rthlr. baar nachweiset, kann recht füglich ein Areal von 10 Morgen bekommen, wenn Colonist zumal selbst mit baut und man kann mit einiger Bestimmtheit behaupten, dass mit

---

*) Lediglich der Stallfutterung haben es die Niederschlesier auf dem linken Oderufer zu danken, dass sie auf 5 Morgen verschuldeten Besitzes mit mehr Behaglichkeit und Gesittung leben, als die Oberschlesier auf 100 Morgen unverschuldeten und seiner Grundbeschaffenheit nach gar nicht schlechteren Bodens.

300 Rthlr. Vermögen 20 Morgen, mit 450 Rthlr. 30 Morgen, mit 600 Rthlr. 40 Morgen (ergo mit 15 Rthlr. der Morgen) etc. eingenommen werden können.

Eines Erbstandsgeldes bedarf es hier ebenfalls nicht, und die Ackerpacht könnte hier eben so hoch wenn nicht höher als bei den Gütern von 100 bis 400 Morgen festgestellt werden. Um die Sache anschaulicher zu machen, der folgende Verfahrungs-Plan:

Man kaufe in Oberschlesien ein Rittergut, um daran die Ausführbarkeit des Projektes zu ermitteln (den Magdb. Morgen mit 20 Rthlr. wenn die Waldblössen, die Hütungen in den Kaufpreis gerechnet werden), mit sogenanntem Mittelboden, lehmigem Sand oder sandigem Lehm.

An Colonisten ausgethan dürfte der Morgen des unter dem Pfluge befindlichen bewirthschafteten und schon cultivirten und nicht zu versteuernden Ackers (nicht zu versteuern, weil das Dominium nach wie vor die Grundsteuer berichtigt) mit 2 Rthlr., dagegen der Morgen des zu kultivirenden und auch nicht zu versteuernden Ackers mit 1 Rthlr. zu verpachten sein, wenn der Colonist ein Haus mit Stall und Scheuer zu bauen und das benöthigte Saamen- und Brotgetreide bis zur ersten Erndte und zwei Kühe nach der ersten Erndte zu beschaffen im Stande wäre. Das nöthige Bauholz zu den Bauten (40- bis 50jähriges Kiefern- oder Fichtenholz) ist auf jedem nicht ganz unbedeutenden Rittergute (in Oberschlesien, wo sich die Lokalität zur Colonisation eignet) vorhanden, wozu noch die nunmehr überflüssig werdenden Dominial- und Vorwerkshofgebäude excl. des herrschaftlichen Wohnhauses verwendet werden können.

Die herrschaftlichen Grundzinsen, die Robothzinsen der abzulösenden und frei zu lassenden Robothgärtner und etwanige

Robothbauern, die Laudemialgefälle, die Pachtquote der Brauerei (die Brennerei dürfte im Sinne der Humanität zu cassiren resp. der Apparat nach seinem Kupferwerth sofort zu verkaufen sein) die der Jagd, der Fischerei, der Ziegelei, des Torf- und Mergelstichs etc. welche letztere Materialien durch den Hinzutritt so vieler Menschen Anwehr erlangen würden, dürften den Colonicarzt (Medico-Chirurg) wie den Lehrer mit einem oder mehreren Adjuvanten, den Dominialrechnungsführer und die Verwaltungskosten, die Grundsteuer etc. decken, wenn dem Arzt, dem Lehrer und dem Rechnungsführer freie Wohnung in den herrschaftlichen Wohngebäuden, freies Holz und das vorhandene Garten-, einiges Gras- und Grabeland überwiesen würde. Sind die Wohngebäude nicht gross genug, so muss ein anderes herrschaftliches Stall-, Scheuer- oder sonstiges Gebäude für die Schule und den Lehrer eingerichtet werden.

Unter Umständen dürfte der Erlös für vorstehende Materialien zu viel und unter Umständen zu wenig betragen, um einen Arzt, mehrere Lehrer und einen Rechnungsführer ernähren zu können. Tritt der letztere Fall ein, so müssten die einzelnen Colonen resp. jedes Etablissement nach Umständen monatlich für die drei genannten Beamten, resp. für jeden einzelnen 6 Pf. bis 1 Sgr. (bei 300 Etablissements 5 bis 10 Thlr. monatlich oder 60 bis 120 Thlr. jährlich) aufbringen.

Angenommen, es würde ein Rittergut von 4000 Morgen colonisirbaren Areals, da das zu trockensandige beim Kauf als Unland betrachtet, nicht bezahlt wird, für 80000 Thlr. gekauft und das Areal bestände aus:

1) 1000 Morgen Forst, worunter die Hälfte, also 500 Morgen reine Forstblössen und Holz unter 20 Jahren, und 500 Morgen 20 bis 50jähriges Holz.

2) 500 „ Hutungen und Läden.
3) 2000 „ Acker unter dem Pfluge.
4) 500 „ Wiesen.

4000 Morgen.

Nunmehr würden zunächst colonisirt:

1) 500 Morgen Forstblösse, das Etablissement 10 Morgen enthaltend, i. e. 50 Etablissements.
2) 500 „ Hutungen u. Läden 50 „
3) 2000 „ Acker 200 „

3000 Morgen. 300 Etablissements.

Hiernach wären also

1) die 2000 Morgen Acker ad 3, mit 2 Rthlr. i. e. 4000 Rthlr.
2) die 1500 „ Forstblössen, Hutungen u. Läden à 1 Rthlr. 1500 „
3) die 500 „ Wiesen an die Colonen verpachtet à 2 Rthlr. 1000 „

6500 Rthlr.

Nehmen wir nun an, dass durch den Verkauf der sämmtlichen Wirthschaftsgebäude, der Inventarien, der ganzen Erndte, da nichts zum Consumo und zur Saat zurückbleiben darf, nur eine Summe pr. 11000 Rthlr. eingenommen werde und dass der Erlös desjenigen Holzes, welches den Colonisten Behufs Aufbaues ihrer Etablissements gegeben wird, 6000 Rthlr. betrage, (zum Aufbau jedes Etablissements 10 Klaftern Holz in schwachen Baustämmen, à 2 Rthlr. Klafterwerth, bei 300 Etablissements 3000 Klaftern) so geht von dem Kaufpreise ein Kapital von 20000 Rthlr. ab.

Um 3000 Klaftern 40- bis 50jähriges Holz zu erlangen, braucht man aber (da bei dem allerschlechtesten Stande des Holzes

dennoch 30 Klaftern auf dem Morgen sein müssen) nur 100 Morgen Wald. Wir haben aber noch 400 Morgen, worauf à 30 Klaftern, 12000 Klaftern stehen, welche mit 2 Rthlr. nach und nach an die Colonen verwerthet, nochmals vom Gutskaufpreise 24000 Rthlr., rund 20000 Rthlr. absorbiren würden. Hiernach bliebe also noch ein Gutskaufpreis von 40000 Rthlr., welcher 6500 Rthlr. jährliche Einnahmen, demnach eine Verzinsung von mehr als 15 pro Cent gewährte.

Wem es darum zu thun ist, auf billige Weise in den wirklichen oder erbpachtsweisen Besitz eines Rittergutes zu kommen, kann seinen Plan ebenfalls realisiren. Denn fast jedes grössere Rittergut, namentlich auf dem rechten Oderufer in Ober- und Niederschlesien besteht wenigstens aus zwei Rittergütern, wovon das eine nunmehr zu einem blossen Vorwerk herabgesunken ist, während es früher, vielleicht schon vor dem 30jährigen Kriege (während des 30jährigen Krieges gingen die meisten Rittersitze ein) ein Schloss mit Wallgraben, Gärten etc. hatte und den adligen Besitzer mit seiner grossen Dienerschaft recht anständig ernährte.

Jetzt dagegen ernährt dieser ehemalige Rittersitz lediglich einige hundert Schöpse und höchstens wird noch das Jungvieh, welches auf dem Hauptgut abgewöhnt worden, dort von einem Hirten aufgezogen.

Dadurch, dass der Schäfer sowohl als der Jungviehhirt ein halbes Jahr hindurch ein idyllisches Nomadenleben führen, bringt das Vorwerk, wenn man dessen Verwaltungs-, Bauunterhaltungs-, die kostspieligen Wirthschaftskosten berechnet, nur Roherträge.

Die kostspielige Bewirthschaftung kommt daher, weil diese nunmehrigen Vorwerke kein Zugvieh halten, welches vom weit entfernten Hauptgute, Schlossvorwerk genannt, dahin

zur Bearbeitung der Aecker geschickt wird, wobei natürlich sehr viel Zeit, Zug- und Menschenkraft zersplittert werden, ohne das Gut nachdrücklich zu cultiviren, daher sich die fruchtlose Arbeit auf dem verwilderten Acker alljährlich wiederholt. Nächstdem sind diese Aussengüter immer die Stiefkinder, woselbst das Auge des Herrn fehlt und gewaltig gestohlen wird, ohne dass es zur Kenntniss des Herrn kommt, daher ein solches Gut immer mehr und mehr ausgesogen wird.

Würden diese Vorwerke, welche manchmal ein grosses Areal an Acker, Wiesen, Hutungen, Wald und Teichen haben, vermittelst Kapitals oder Erbbpachtsverkauf besser verwerthet, so könnten wie früher viele Familien daselbst recht anständig, angenehm und auskömmlich leben.

Ein solches Vorwerk bedarf oft nur des Aufbaues eines herrschaftlichen Wohnhauses und der Anschaffung des fehlenden Zugviehes, und wäre daher mit wenig Kosten und rasch zur selbständigen Bewirthschaftung herzurichten.

Diese Kosten müssen natürlich bei dem Kauf des Gutes von dessen Werthstaxe abgezogen werden.

Man hält manches Gut lediglich für Ein Rittergut, weil zur Zeit nur Ein Hof vorhanden; sehr oft aber gehört noch ein zweites dazu, welches nach dem Tode des letzten Besitzers, (dessen Söhne in der Stadt erzogen, es für bequemer erachtet haben, daselbst zu verbleiben), als baufällig zugekauft, niedergerissen und nicht wieder aufgebaut worden: Hier bedarf es nur des Wiederaufbaues des abgebrochenen Dominialhofes, und das Dominium, dessen Name noch existirt, ist wieder retablirt.

Dieses Sachverhältniss ist auch ganz natürlich, da es früher der Ritter für ritterlich angemessen hielt, als freier Mann und als Herr über Land und Leute unabhängig seine Existenz sich selbst zu verdanken, während ihn später das Bequeme, das

Angestellt-, Bezahlt- und Pensionirtwerden nach den Städten zog, so dass viele Güter an die Nachbarn verkauft, mit deren Gütern zu grösseren combinirt wurden.

Schon der Umstand, dass der Ritter nur während des Krieges zum Heere stiess, nach dem Kriege aber sofort wieder auf seine Burg gehen wollte und musste, da ihm nichts weiter übrig blieb, machte das Bedürfniss einer Menge von Rittersitzen fühlbar, weshalb der erwachsene nachgeborne Sohn eines Ritters sich ein standesmässiges und darum natürlich ein freies unabhängiges Placement dadurch zu gründen wusste, dass er mit vieler Energie und Unternehmungsgeist im Kampfe mit allen Elementen, Feinden aller Art, Räubern, sich einen Grundbesitz errang, selbigen mit einer Burg, Unterthanen, Gebäuden etc. besetzte.

Solche Ritter nützten dem Vaterlande und konnten dessen Stützen und Säulen genannt werden. Im Frieden cultivirten sie das Land und existirten von dem, was sie diesem abgerungen und abgetrotzt hatten; im Kriege vertheidigten sie ohne Sold, ohne Aussicht auf Pension ihre unter unendlichen Schwierigkeiten aufgebauten und ertragsfähig gemachten und darum theuren Burgen und Besitzthümer, indem sie sich selbst und ihre Knappen ausrüstend für ein Vaterland kämpften, welches ihnen nichts bot als seine unermesslichen zu rodenden Waldungen, zu cultivirenden Wüsteneien und auszutrocknenden Sümpfe.

Eine hierzu nöthige Energie kann nur die Erziehung herbeiführen. So lange der Ritter seinen Knaben daheim selbst erzog, von Kindheit an auf dem Felde, im Forste und mit Reiten, Jagen, Schwimmen und später mit den Waffen beschäftigte, erstarkten Körper und Geist zu jener gigantischen Kraft und Entschlossenheit und zu jener praktischen Umsicht, welche erforderlich war, um ohne Wege durch unübersehbare Sümpfe

und Waldungen nach Preussen, Cur-, Lief- und Esthland zu gelangen, um dort Grundbesitz zu erkämpfen und mit unendlichen lokal- und klimatischen Schwierigkeiten den eroberten Boden mit Bauten zu versehen, zu cultiviren und für spätere Geschlechter zu conserviren.

In Folge der heutigen Erziehung, welche man auf eine höchst unnatürliche und unbegreifliche Weise in der Stadt geben lassen zu müssen glaubt, ist das Uebersiedeln vom linken zum rechten Oderufer schon ein Zeichen von Unternehmungsgeist, und der Entschluss, die Stadt zu verlassen, um auf das väterliche ererbte Gut zu gehen, ein energischer, da es daselbst für die, an körperliche Anstrengung nicht gewöhnten und für natürliche Zustände unpraktischen Städter zu langweilig und einförmig (Einförmigkeit in der Natur?) erscheint, während der naturgemässer erzogene Mensch nirgends glücklicher ist und sein kann, als auf dem heimathlichen Boden, wo er seine harmlosen Kinderjahre verträumt und verspielt hat, wo ihm jeder Weg und Steg theuer, jeder Baum, jedes Gemäuer ehrwürdig erscheinen.

Allerdings kann man einwenden, dass man heut an den gebildeten jungen Mann auch in wissenschaftlicher Beziehung Anforderungen mache, welche eine andere Erziehung erheischen. Es dürfte jedoch der so überaus fortschreitenden Pädagogik, welche sich immermehr vom Stubenpedantismus entfernt, ein Leichtes sein den Realismus so weit zu extendiren, dass die Natur, zum Lehrsaal gemacht, das Material zur wissenschaftlichen Bildung hergeben könnte.

Wäre es denn nicht z. B. für einen zukünftigen Gutsbesizzer und Landwirth überhaupt besser, wenn er statt auf dem Gymnasium der ländlichen Verhältnisse zu vergessen und sich deren zu entwöhnen, lieber daheim von einem Privatlehrer in Bo-

tanik, Mineralogie, Zoologie, Geologie, Feldmessen, Zeichnen, Physik, Agrikulturchemie, mit Erlernung so vielen Lateins und Griechischen als erforderlich ist, um die in diesen Unterrichtsgegenständen etc. vorkommenden Ausdrücke zu verstehen, unterrichtet würde?

Auf diese Weise würden diejenigen Gegenstände zur Hauptsache gemacht, welche der dereinstige Landwirth in seinem Beruf brauchen könnte, während der Schüler die meisten Disciplinen im Freien treiben müsste.

Würde die Erlernung und Kenntniss einiger lebenden Sprachen nicht auch wissenschaftliche Bildung herbeiführen? und könnten jene nicht durch Privatlehrer erzielt werden?

Diesfällige Hauslehrer dürften, wenn sich das Bedürfniss herausstellen sollte, aus den neuen Realschulen hervorgehen.

Die körperlichen Exercitien anlangend, so könnten diese ohne grosse Zeitverschwendung vom Vater und Hauslehrer zugleich geleitet werden, wenn zumal der Privatlehrer während seines Besuchs des Realgymnasiums sich's angelegen sein lassen, auch die Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen zu benutzen. Körperliche Erkräftigung aber gehört entschieden zur Erziehung eines Landwirthes, wenn er nicht unter Umständen, die Niemand in der Gewalt hat, unterliegen soll.

Für etwanige Unternehmer von Erbpachtsgeschäften ist bereits herausgestellt, wie viel sie ungefähr an Erbpacht pro Morgen bewilligen können. Will man nun den wirklichen Kauf von Gütern der oben angeführten Art unternehmen, so hat man nur die Pachtquote zu capitalisiren, daher, wo man 2 Rthlr. pro Morgen Pacht geben würde, könnte man 40 Rthlr. Kapital, und wo man 1 Rthlr. 15 Sgr. Pachtq. bewilligen würde, könnte man 30 Rthlr., und wo 1 Rthlr. pro Morgen Pacht zu bewilligen, hätte man 20 Rthlr. zu geben, wenn die

Gebäude und Inventarien vorhanden. Fehlen diese, so muss berechnet werden, was deren Anschaffung und Neubauten kosten dürften und diese Kosten sind vom Totalwerthe des Gutes abzuziehen.

Wenn die zweischürigen Wiesen zum Berieseln geeignet, mit Gräsern von hohlem Halm bestanden sind, kann man recht füglich 40 Rthlr. Kapital pro Morgen bezahlen: die geringern, nicht zu berieselnden Riedgräser enthaltenden zweischürigen Wiesen bei feuchter Lage und vielem Grase bezahle man mit 30 Rthlr. den Morgen. Einschürige trockene Wiesen bezahle man wegen der in dürren Jahren oft ganz fehlenden Erndten nur mit 20 Rthlrn.

Die sogenannten Hutungen anlangend, so ist bei diesen zu ermitteln, ob und mit welchen Kosten und in welcher Zeit selbige zu Wiesen oder Ackerland umgeschaffen werden können, da sie in der Eigenschaft als Hutungen gar keinen Werth haben, vielmehr dem Gute dadurch sehr schaden, dass auf ihnen der beste Sommerdünger verloren geht, welcher hier lediglich Geilstellen bildet, die dem Vieh zuwider sind.

Die Teiche haben unter Umständen gar keinen Werth, liefern sie aber viel Streu, oder können sie trocken gelegt und ohne Kosten zu Wiesen umgeschaffen werden, so kann man sie im ersten Falle auf 20 Rthlr., im zweiten nach den angegebenen qualitativen und quantitativen Wiesen-Abstufungen taxiren.

Enthalten diese Teiche Schlamm, die Aecker Mergel oder Kalk, die Wiesen Torf, so ist für diese Materialien, welche an und für sich zwar sehr erspriesslich sind, dennoch kein eigentlicher Kaufwerth zu bewilligen, da deren Ausbeutung oftmals Schwierigkeiten im Wege stehen, welche die Förderung kostspielig machen.

Den Wald anlangend, so kommt dessen Lage lediglich in Betracht: denn in manchen Gegenden Oberschlesiens ist das Holz gar nicht an Mann zu bringen, während es in anderen Gegenden hoch verwerthet werden kann.

Es kann also der Fall eintreten, dass ein Forst von 40000 Klaftern Inhalt weniger Werth haben kann, als ein Wald von 10000 Klaftern, wenn dieser zumal an einem nach einer grösseren Stadt führenden Flusse liegt, oder wenn in der Nähe wohl habende, aber holzarme Gegenden sind, und industrielle Menschen leben, welche das Holz entweder in den Handel bringen oder vermittelst Ziegel-, Kalk- etc. Brennens verwerthen.

Der Mensch kommt oft instinktmässig auf den naturgemässen Zustand zurück: oft und in der Regel aber muss ihn die Noth dazu treiben, welche schon eingetreten, indem bei der wachsenden Population und bei der sich rapide hebenden wissenschaftlichen Bildung, verbunden mit der sich immer freier entwickelnden Presse etc. die Menschenrechte, abgesehen von allen Standes-Bevorzugungen, allein Geltung erlangen werden, wodurch eine gewaltige Concurrenz der Anstellungsbefähigten entstehen musste. Hiebei ist es dennoch unausbleiblich, dass trotz Fleiss, Sach- und Fachkenntniss so mancher junge Mann, nachdem er sein Vermögen in der Hoffnung zugesetzt, dass ihn dafür einst ein Posten entschädigen werde, seiner Hilfslosigkeit überlassen werden dürfte.

Mit demselben Vermögen aber, welches bis zum 30. Jahre geopfert worden, hätte er sich einen Grundbesitz erringen können, wie schon darzuthun versucht worden ist, in Folge dessen er auf eigenen Füssen unabhängig in der Welt gestanden und ebenfalls einen Stand eingenommen hätte, welcher intellectuelle und wissenschaftliche Bildung erfordert, wenn ihm entsprochen werden soll.

Nächstdem dürfte der Uebelstand der vielen nothwendigen kostspieligen Beamten in dem derzeitigen Umfange doch bald aufhören, da das Volk in Kurzem so weit kommen wird, seine Angelegenheiten und sich selbst überwachen und verwalten zu können, was freilich bisher nicht der Fall war, da es minorenn. Allgemach wird es aber doch trotz seiner Vormünder majorenn werden, fängt auch schon an, sich nach und nach an's Denken zu gewöhnen, weshalb unsere heranwachsende Jugend der trüben Zukunft entgegensieht, wohl einen Posten, aber nur einen Ehrenposten, der nichts einbringen kann, zu erlangen; man wird durch das Denken auf das Resultat kommen, dass der Mann neben der Sorge um sein theures Ich sich auch noch um die Verwaltung des Landes und seine Mitbürger kümmern könne und müsse, und dass er für diese Mühwaltung nichts weiter verlangen dürfe als die Bewahrung seiner eigenen Menschenrechte, den Schutz, den ihm das Vaterland gewährt und wenn er nicht falsch und egoistisch operirt, die Achtung seiner Mitmenschen.

Aus dem Gesagten geht nun wohl hervor, dass während alle Erwerbsquellen, welche sich in den Städten verfolgen lassen, sowohl durch die steigende Bildung, Wissenschaft, Industrie, Gewerbefreiheit etc. zur Genüge benutzt sind, sich die Alles ernährende Erde zum grössten Theil noch unbeachtet zu einer Zeit nach Emancipation sehnt, in welcher sie mehr und mehr ausgebeutet vielen grossen und unnöthigen Jammer, Pauperismus, Proletariat, Verbrechen etc. vermeiden könnte.

Wir resummiren die Punkte, deren Beantwortung im Obigen enthalten ist.

1) Wie dem Andrange zu den überfüllten Beamten und Handels- und Handwerkerständen zu steuern.

2) Wie ein höherer Grundwerth und Nationalwohlstand zu erzielen.

3) Wie die Menschen von dem Erzwungenen, Erkünstelten und Unnatürlichen ihres Daseins zu abstrahiren.

4) Wie den Besitzlosen (Proletariern) aber nicht ganz Vermögenslosen (von 150 Rthlr. Vermögen ab bis 4000 Rthlr.) Placements und Gelegenheit zum Erwerb zu verschaffen und überhaupt neue Hilfsquellen zu eröffnen.

5) Wie den Klagen der Väter rücksichtlich der dereinstigen Bestimmung ihrer Söhne und den Klagen der Mütter rücksichtlich der dereinstigen Versorgung ihrer Töchter zu begegnen.

6) Wie ein kräftigerer, den Verhältnissen und Vexationen nicht so sehr als bisher unterworfener Ritterstand gebildet werden kann, ein Gegenstand, über den auf Anregung unseres Landesherrn nachgedacht werden soll.

7) Wie es anzufangen um einen kräftigeren Bauernstand und eine bessere Gestaltung und Handhabung des Ackerbaues namentlich in den slavischen, der Berücksichtigung vorzugsweise geeigneten Gegenden herbeizuführen. Gegenstände, welche ebenfalls vom König zu erwägen empfohlen worden, auf dass sich fesstelle, wie diejenigen 26000 Rthlr., welche Fiskus vom Jahre 1845 ab zur Hebung des Landbaues und namentlich zur Herbeiführung einer industriellen Entwickelung der bäuerlichen Wirthe bestimmt hat, anzulegen sein dürften.

8) Wie mittelbar der slavische Volksstamm von der Trunksucht zur Gesittung geführt werden kann.

9) Wie der Auswanderung nach fernen Ländern und Erdtheilen zu begegnen.

10) Wie die Erziehung desjenigen Knaben und Jünglings zu leiten, welcher Landwirth werden und körperlich und geistig

für seinen dereinstigen schweren, der Energie vorzugsweise bedürftigen Beruf vorbereitet sein soll.

Ferner geht aus unserer ganzen Zusammenstellung hervor, dass die Wurzel alles Uebels, welches die heutigen socialen Zustände characterisirt, ganz richtig in der absoluten Nothwendigkeit zu suchen ist, welche die Mehrzahl zwingt, sich zur gedankenlosen Maschine eines geistig oder materiell reicher Begabten zu entwürdigen, welche ihm die Mittel entreisst, seine eigene Intelligenz zu erproben und einem unendlichen Servilismus (sit venia verbo) Thür und Thor öffnet.

Darum Dismembrationen im Wege der Vererbpachtung und darum glücklich, wer in Stand gesetzt ist, fern vom städtischen und servilen Trachten und Treiben seine erbeigenthümlichen Aecker mit seinem eigenen Vieh selbstständig und als freier unabhängiger Mann bebauen und pflegen zu können.

BG0893120

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter.